

Einwohnergemeinde Lüscherz



Gebührentarif zum Wärmeverbandsreglement der Gemeinde Lüscherz

Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021

Gebührentarif zum Wärmeverbandsreglement der Gemeinde Lüscherz

Gestützt auf Artikel 18ff des Wärmeverbandsreglementes vom 13.6.2021 wird folgender
Gebührentarif erlassen:

Jahres-Grundgebühr	<p>Art. 1 ¹Die jährliche Grundgebühr richtet sich nach den Kapital- und Unterhaltskosten. Der Gemeinderat setzt den geltenden Wert in der Gebührenverordnung fest.</p> <p>²Die jährlichen Grundgebühren betragen je angeschlossenes Objekt pro kW Anschlusswert und Jahr</p> <p>CHF 120.00 bis 180.00</p> <p>³Bei einer wesentlichen Veränderung der Kapital- oder Unterhaltskosten kann der Gemeinderat den Wärmepreis innerhalb des Gebührenrahmens gemäss Abs. 2 in der Gebührenverordnung jährlich neu festlegen.</p>
Wärmepreis WVG	<p>Art. 2 ¹Der Wärmepreis basiert auf den Wärmebezugskosten. Er beträgt je kWh</p> <p>CHF 0.05 bis 0.10</p> <p>Der Gemeinderat setzt den geltenden Wert in der Gebührenverordnung fest.</p> <p>²Bei einer wesentlichen Veränderung der Kosten kann der Gemeinderat den Wärmepreis innerhalb des Gebührenrahmens nach Abs. 1 in der Gebührenverordnung jährlich neu festlegen.</p>
Mehrwertsteuer	<p>Art. 3 Die Mehrwertsteuer ist in den Ansätzen der Gebühren nicht inbegriffen und wird zusätzlich in Rechnung gestellt.</p>
Information	<p>Art. 4 Die geltenden Ansätze werden vom Gemeinderat jährlich mit dem Budgetbeschluss bekannt gegeben.</p>
Inkrafttretung	<p>Art. 5 Dieser Gebührentarif tritt zusammen mit dem Wärmeverbandsreglement in Kraft.</p>

Dieses Reglement wurde an der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 angenommen.

GEMEINDERAT LÜSCHERZ

Silvia Mügeli, Gemeindepräsidentin

Bernadette Haussener, Gemeindeschreiberin

Auflagezeugnis:

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Anzeiger Region Erlach vom 7. Mai 2021 bekannt.

Lüscherz, den **XX. Juli 2021**

Die Gemeindeschreiberin:

Bernadette Haussener

Das Inkrafttreten wurde im Amtsanzeiger vom **XX.XX.XXXX** publiziert.